## Stadt Mülheim a.d. Ruhr

				Ifd. Nr.
<b>x</b> Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	452

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Muhrenkamp 105		
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Muhrenkamp 105		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Dreieinhalbgeschossig, um 1910 erbaut, Putzfassade mit geometrischer Schmuck, im Erdgeschoß Scheinquaderung. In den Obergeschossen sechs Achsen, davon zwei in einem über beide Obergeschosse verlaufendem Erker, der einen Balkon trägt. Darüber Dacherker mit Dreiecksquergiebel, Profilierte weit ausladende Gesimsbänder zwischen Erdgeschoß und 1. Obergeschoß, sowie zwischen 2. Obergeschoß und Dangeschoß. Betonung der Senkrechten in der Fassade durch farblich abgesetzte Putzvorlagen. Neue Eingangstür. Das Gebäude mit Klar gegliederter, kaum veränderter Spätjugendstilfassade ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims zu Anfang des 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.		
Tag der Eintragung	23.12.1988 Unterschrift G. A.		